

Sehr geehrte BesucherInnen,

mit diesem Aushang informieren wir Sie über unser Besucherkonzept, angelehnt an das geänderte Infektionsschutzgesetz sowie an die Anpassung der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Wir bitten um Beachtung!

Besucherkonzept ab dem 01.10.22

Ab dem 01.10.22 ist bei jedem Besuch das Tragen einer FFP2- Maske Pflicht.

Die Testverpflichtung mit entsprechendem Testnachweis für alle Besucher gilt weiterhin unverändert.

Besuchszeiten (im Bewohnerzimmer oder Außenbereich):

Täglich (Mo - So)

von 09:00 bis 11:00 Uhr (letzte Testmöglichkeit um 10:15 Uhr)
von 14:00 bis 17:00 Uhr (letzte Testmöglichkeit um 16:15 Uhr)

Allen Besuchenden, die unsere Einrichtung aufsuchen, ist der Zutritt nur gegen Vorlage eines Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-COV2_Virus gestattet.

(POC Schnelltest nicht länger als 24 Stunden / PCR Test nicht länger als 48 Stunden)

Die Besucher melden sich am Haupteingang zu den jeweiligen Besuchen an.

Besucher ohne aktuellen Testnachweis können in unserer Einrichtung getestet werden. **Um mögliche Wartezeiten zu verhindern, empfehlen wir einen Schnelltest in einem zertifizierten Testzentrum durchführen zu lassen.**

Für folgende Personen und in folgenden Situationen ist der Besuch verboten:

- Für Personen, die in den letzten vier Wochen vor dem Besuch mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert waren oder bei denen in diesem Zeitraum ein nicht widerlegter Verdacht einer solchen Infektion bestand
- Für Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen
- Für Personen, die Symptome anderer Infektionskrankheiten aufzeigen

- Für Personen, die in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch Kontakt zu einer Person hatten, die in den letzten 4 Wochen mit dem Corona SARS-CoV-2 Virus infiziert waren

Es sollten nicht mehr als **zwei Personen** gleichzeitig die Bewohner/innen besuchen. Die Besuchsdauer von 1 Stunde sollte nicht überschritten werden.

Besuche im Einzelzimmer:

- Die Besucher melden sich am Haupteingang an
- Überprüfung Schnelltest oder Durchführung Schnelltest sowie Händedesinfektion
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine **FFP2- Maske**
- Die Besucher haben sich auf direktem Weg, unter Vermeidung von weiteren Kontakten zu anderen Bewohner/innen, zu den jeweiligen Einzelzimmern zu begeben
- Es ist nicht gestattet, den Personenaufzug mit anderen Personen zu teilen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Nach Besuchsende haben sich die Besucher auf direktem Weg an den Ausgang zu begeben.

Sollte der Besuch während des Besuchstermins das Einzelzimmer verlassen wollen, bitten wir darum, den Schwesternruf zu betätigen und abzuwarten, bis jemand vom Personal kommt.

Wir bitten von der Nutzung der Sanitäreinrichtungen in den Zimmern Abstand zu halten.

Besuche im Doppelzimmer:

Für die Besuche in einem Doppelzimmer, müssen die Besuche so organisiert werden, dass die Einhaltung der Maßnahmen zur Infektionsprävention gewährleistet werden kann. Daher kann die Situation eintreten, dass Besuche im Doppelzimmer nicht möglich sind. Für diesen Fall wurden Besuchszonen auf den jeweiligen Wohnbereichen eingeführt. Die Besucher werden vor einem Besuch in einem Doppelzimmer entsprechend informiert.

- Die Besucher melden sich am Haupteingang an
- Schnelltest oder Durchführung Schnelltest sowie Händedesinfektion
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine **FFP2- Maske.**
- Die Besucher haben sich auf direktem Weg, unter Vermeidung von weiteren Kontakten zu anderen Bewohner/innen, zu den jeweiligen Wohnbereichen zu begeben und dort am Eingang zu warten bis Sie abgeholt werden.
- Es ist nicht gestattet, den Personenaufzug mit anderen Personen zu teilen.
- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Nach Besuchsende haben sich die Besucher auf direktem Weg an den Ausgang zu begeben.

Sollte der Besuch während des Besuchstermins das Doppelzimmer verlassen wollen, bitten wir darum, den Schwesternruf zu betätigen und abzuwarten, bis jemand vom Personal kommt.

Wir bitten von der Nutzung der Sanitäreinrichtungen in den Zimmern Abstand zu halten.

Bei Besuchen auf unserem Außengelände gilt die 3G-Regel:

- Die Besucher melden sich am Haupteingang an
- Durchführung Schnelltest sowie Händedesinfektion
- Das Abstandsgebot zu anderen Personen/Bewohner/innen von mindestens 1,5 m ist grundsätzlich einzuhalten.
- Werden Bewohner/innen lediglich zu Besuchen außerhalb unserer Einrichtung/Außengelände abgeholt, so besteht keine Testpflicht.

Ausnahmen gelten selbstverständlich in palliativen Situationen oder bei medizinisch-ethischen Gründen, wie z.B. schwerst-pflegebedürftige Bewohner/innen.

(Hier erfolgt eine Abstimmung mit der Heim- oder Pflegedienstleitung)

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Cafeteria weiterhin nur für unsere BewohnerInnen geöffnet und zugänglich ist.

Es findet kein Verkauf oder Außerhausverkauf statt.

Die Einrichtung behält sich vor, die Besuche bei zu hohem Besuchsaufkommen zu beenden oder zu untersagen.

Die Ausgangs- und Besuchsregelung können erforderlichenfalls durch die nach dem Infektionsschutzgesetz zuständige Behörde eingeschränkt oder ausgesetzt werden. (siehe Richtlinien zu § 9 Abs. 2 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie 2021, S. 6)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Völklingen 22.09.2022

Axel Lindemann
Heimleitung